Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 78. Hirschberg, Sonnabend den 29. September. **1849.**

Mit der heute ausgegebenen Nr. 78 des Boten aus dem Riesengebirge, schließt sich das dritte Quartal des Jahrganges 1849. Der dafür fällige Betrag wird von den resp. Subscribenten auf die bereits bekannte Weise erhoben werden. Diejenigen verehrlichen Leser, welche ihre Exemplare durch die Post beziehen, ersuchen wir, bei den betreffenden Wohllöblichen Post-Aemtern die Pränumeration mit 12½ Sgr. gefälligst zu erneuen.

Hirschberg, den 29. September 1849. Die Expedition des Boten.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Kammer-Verhandlungen.

43ste Sitzung der Ersten Kammer am 24. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Rabe, v. Strotha, Simons und v. Schleinitz.

Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über Artikel 38.

v. Vincke: Gerade weil ich einem alten Geschlecht angehöre, bin ich für die Aufhebung der Familienfideikommisse. Sie sind einst an der Zeit gewesen, aber jetzt sind sie es nicht mehr. Mit tiefem Schmerze kann ich nur darauf zurückblicken, daß man derartige Privilegien und Institute zur Basis der Verfassung machen will. Dadurch werden Sie dem Staate keine feste Grundlage geben. Diesen Zweck werden Sie besser erreichen, wenn Sie auf die Prinzipien der glorreichen Gesetzgebung von 1807 und 1811 zurückkommen.

v. Ammon macht die Bemerkung, daß sämmtliche rheinische Gerichtshöfe der ritterbürtigen Aristokratie das Recht der absoluten Autonomie abgesprochen haben.

Bornemann: Es ist allerdings richtig, daß die Deutschen in sehr frühen Zeiten den Grundbesitz nicht gern theilten, aber eben so richtig ist es, daß schon im fünften Jahrhundert das burgundische Gesetz sich genöthigt sah, gegen die leichtfertige Veräußerung einzuschreiten. Auch unser Landrecht sagt, viele Fideikommisse seien dem Ackerbau nicht förderlich. Berücksichtigen Sie aber auch den Umstand, daß derselbe Artikel doch sicher nicht ohne reifliche Ueberlegung in der preußischen und deutschen Verfassung steht. Man muthet Ihnen zu, alle Agnaten zu entschädigen. In Neupommern ist es unmöglich gewesen. Es gibt viele Majorate mit freiem Veräußerungsrechte. Was soll also aus der Entschädigung aller Agnaten werden? Uebrigens wäre es wünschenswerth, den Unterschied zwischen Fideikommissen und fideikommissarischen Substitutionen klarer darzulegen, als es das Landrecht thut.

v. Jordan: Es ist auch nicht der Schatten eines Beweises geführt, daß die Fideikommisse der Agrikultur schädlich oder mit dem konstitutionellen Wesen unvereinbar sind. Petitioniren denn etwa die jüngern Brüder für den Artikel? Sie haben ein genügendes Abfindungsquantum und den Schutz des ältern Bruders. Die gesunde Vernunft tritt dazu, das Besitzthum zusammen zu halten. Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo Sie dem Staate diese Stütze entziehen können.

Wachler: Es ist eigentlich Streit zwischen dem alten historischen und dem neuen konstitutionellen Recht. Das erste legt den Accent auf die Sachen, das letzte auf die Personen. Im März sind es nicht die Fideikommisse gewesen, die den Staat getragen haben. In Schlesien sind es besonders die Fideikommisse, welche bei der großen Menge das Rechtsbewußtsein untergraben haben.

Gr. v. Zedlitz und v. Gaffron bezeichnen eine Aeußerung des vorigen Redners über die schlesischen Fideikommißbesitzer als Verleumdung.

v. Gerlach: Ich sehe in dem Artikel nur eine nackte revolutionäre Phrase, eine Märzerrungenschaft. Die Tendenz des Artikels ist antikonstitutionell und illiberal. „Kein größerer Neidhart auf der Welt, als der Jeden für seines Gleichen hält", sagt Göthe, und der Engländer rühmt sich seiner Lords, wie der Schweizer seiner Alpen. Wenn man den Grundbesitz wie Mobiliareigenthum behandeln will, so wird man Preußen in Parzellen zersplittern.

Baumstark: Wenn die Fideikommisse fortbestehen, wird der Absolutismus immer weiter um sich greifen. Das richtige Maß findet die Volkswirthschaft und das Interesse schon von selbst, wenn nur die Gesetzgebung nicht hindernd und hemmend eingreift.

Die römische Campagna und Sicilien sind schreckliche Beispiele für die Fideikommisse.

Kühne: Die erwähnte Trennung zwischen Lehen und Fideikommisse ist nur eine künstliche und besteht praktisch gar nicht. Der Zeitpunkt der Aufhebung der Lehen und Fideikommisse stammt nicht vom März des vorigen Jahres, sondern von früher her. Schon König Friedrich Wilhelm I., der doch gewiß kein Revolutionair war, dringt 1717 trotz aller Widersprüche auf Aufhebung der Lehen. Ich halte es für eine Pflicht des Staats, das Eigenthum zu schützen, aber es ist auch Pflicht des Staats, die Erwerbsfähigkeit nicht für eine besondere Klasse in Schutz zu nehmen. Wer die Entwickelung hindert, der fördert den Umsturz; wer die Reform hemmt, der provocirt die Revolution. (Bravo!)

Ein erneuerter Antrag auf Schluß wird mit geringer Majorität genehmigt.

Bei der namentlichen Abstimmung werden sämmtliche Amendements verworfen, dagegen wird Artikel 38 nach zweimaliger Abstimmung über seine beiden Sätze, unter Hinzufügung des Jordan'schen Zusatz-Amendements, mit großer Mehrheit angenommen. Der Artikel lautet:

„die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideikommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung."

19te Sitzung der Zweiten Kammer am 22. Septbr.

Minister: v. Manteuffel und v. d. Heydt.

Tagesordnug: Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über den Gesetzesvorschlag der Ersten Kammer die Bürgerwehr betreffend.

Der Beschluß der Ersten Kammer lautet: §. 1. Die Errichtung und Umformung der Bürgerwehren nach dem Gesetze vom 17ten Oktober 1848 so lange auszusetzen, bis dasselbe auf Grund der revidirten Verfassung und nach Erlaß der neuen Gemeindeordnung einer Revision unterworfen ist. § 2. Die schon errichteten Bürgerwehren sind bis dahin außer Thätigkeit zu setzen. §. 3. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sind demselben zurückzugeben.

Die Kommission beantragt:

Die hohe Kammer wolle beschließen, dem von der Ersten Kammer beschlossenen Gesetzesvorschlage vom 3. Septbr. d. J. betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehr, ihre unbeschränkte Zustimmung zu ertheilen.

Winzler: Ich will die Pflicht zur Bürgerwehr aufgehoben, das Recht zur Bildung aber gesetzlich geordnet wissen. Es ist nothwendig, ein Recht zur Bildung von Bürgerwehren zum Schutze der Ordnung, der Personen und des Eigenthums zu gewähren. Die Schützengilden möchten den besten Anhalt für die neue Institution gewähren.

Krahn: Wo sich die Bürgerwehr nicht bewährt hat, hat das mehr am Mangel an Organisation als an den Bürgern selbst gelegen. Es handelt sich hier um Suspension, bis ein besseres Gesetz erlassen ist.

Hartmann: Das Bürgerwehrgesetz war den Buben mißfällig und Buben verbrannten es auf der Straße. Es muß also den Plänen der Radikalen nicht entsprochen haben. Viele Bürgerwehren haben nicht der Ordnung, sondern der Unordnung gedient, und diese müssen aufgelöst werden. Manche aber haben der guten Sache gedient und es wäre eine Ungerechtigkeit, auch diese aufzulösen.

Minister des Innern: Die Bürgerwehr war eins der ersten Kinder der vorjährigen Umwälzung. Deshalb verdamme ich sie nicht. Man hat sie sehr verschieden betrachtet. Die Einen forderten sie zum Schutze der Ordnung, die Andern als Eroberungskorps der Revolution. Die Regierung erkannte die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Organisation; aber das Gesetz vom 17 Oktober hat sich nicht bewährt. In den Landgemeinden ist sie nicht zur Ausführung gekommen, und in den Städten nicht vollständig. Nur aus einer einzigen Stadt ist Sr. Majestät der Name eines Obersten zur Bestätigung vorgelegt worden, dieser Oberst hat es aber vorgezogen, in Baden unter die Fahne der Revolution zu treten und gegen die vaterländischen Truppen zu kämpfen. Es ist heilsam, vor dem ganzen Lande offen auszusprechen: das bisherige Bürgerwehrinstitut ist kein gutes. Lassen Sie uns also ein besseres machen. Vielleicht läßt sich einer künftigen Organisation der Bürgerwehr schon durch einige provisorische Bestimmungen vorbereiten.

Ohm: Eine große Abtheilung der Bürgerwehr in Dresden hat den Aufstand herbeigeführt. In Baiern besteht die Bürgerwehr schon seit 1817, aber ich kenne dort keinen ordentlichen fleißigen Bürger, der sich nicht, selbst mit Opfern, von ihr loszumachen sucht. Die gerühmte Pariser Bürgerwehr hat noch keine Revolution verhindern, noch sich den eindringenden fremden Heeren entgegenstellen können. Im Mittelalter war die Bürgerwehr an ihrer Stelle, damals hatte der Bürger die Pflicht auf sich, sein Eigenthum und seine Familie zu schützen. Jetzt aber genügt der Bürger einige Jahre hindurch seiner Militairpflicht und glaubt dann ein Recht zu haben, zu erwarten, daß die jüngere Generation, welche das Heer bildet, für ihn die Pflicht übernehme, die Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Die Bürgerwehr ist ein Institut des Mittelalters und paßte nur für das Mittelalter, nicht für unsere Zeit. Wir wollen nichts Mittelalterliches haben, weder von der Reaction, noch von der Demokratie. Man sagt, die Bürgerwehr sei eine Verheißung, die erfüllt werden müsse. Oft sieht man erst, wenn man erst ein scheinbares Gut erlangt hat, ob es nützlich ist. Ist es schädlich, so muß man davon abstehen. Wir als Vertreter des Volks, die wir die Stimme desselben wiedergeben, wir befinden uns in vollem Rechte, wenn wir das Geschenk, das wir empfangen haben, dem hohen Geber wieder zurückerstatten, wenn er es annimmt. Durch die Bürgerwehr, wie sie bisher bestanden hat, wird der Haß der einzelnen Bürger gegen einander genährt. Der Reiche kann sich an ihr ergötzen, den Armen aber unterbricht und stört sie, denn er wird verhindert, während der Dienstzeit das Brodt für Weib und Kinder zu verdienen.

Eydam: Ich bin ein Vertreter des Kreises Elberfeld und geboren in Barmen. Wenn Sie durch das würdige Verhalten der Bürgerwehr von Barmen zur Verwerfung des Kommissionsantrags sich bestimmen lassen sollten, so muß ich Sie davor warnen. Das gute Verhalten der Bürgerwehr zu Barmen hat nicht seinen Grund im Bürgerwehrgesetz gehabt, sondern in der Gottesfurcht, in der Achtung vor der gesetzmäßigen Obrigkeit, in der Liebe und Treue zum Könige und dem Vaterlande. Eine solche Gesinnung hat immer das allgemeine Beste vor Augen. Die Bürgerwehr von Barmen hat zwar ihre Waffen mit Ehren gegen die Anarchie getragen, sie wird sie aber freudig niederlegen zum Besten des Allgemeinen. (Bravo von verschiedenen Seiten.)

Wentzel: Das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober ist deshalb zu tadeln, weil es zu dem Mißverständniß führen kann, als ob die Bürgerwehr ein Feind des stehenden Heeres sein müßte, während doch auch dieses die Freiheit und die Verfassung zu vertheidigen berufen ist. Wenn man aber die Bürgerwehr als eine Last ansieht, so widerspricht man dem kriegerischen Geiste des Volkes. Warum hat man so fest an dem Institute der Schützengilde gehalten? Nur darum, weil es das einzige war, welches das Recht gewährte, Waffen zu tragen.

Minister des Innern: Ich glaube daß es nicht an der Zeit ist, ein neues Gesetz über die Bürgerwehr zu erlassen, sondern zu entscheiden, ob das Bürgerwehrgesetz fortbestehen soll oder nicht.

Der Präsident erklärt die allgemeine Diskussion für geschlossen. In der hierauf erfolgten Abstimmung wird §. 1 des Kommissions-

antrages in der Fassung, wie er aus der Ersten Kammer hervorgegangen ist, angenommen.

§. 2 und 3 kommen zur Diskussion.

Kühlwetter: Wenn man längere Zeit gemüßigt gewesen ist mit einer Bürgerwehr, wie die Berliner, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, so muß sich das Gefühl unwillkürlich gegen ein solches Institut wenden. Ich könnte manche schlagende Beweise da ürgeben, wie verwerflich dieses Institut dadurch geworden ist, daß es sich anmaßte, berathen zu wollen, wo es gehorchen sollte. Was nun die einzelnen Paragraphen der uns gemachten Vorlage betrifft, so finde ich §. 1 und § 3 vollkommen gerechtfertigt, denn das Gesetz hat sich vielfach als ein unausführbares gezeigt, und die Zeit, wenn die neue Kreis- und Gemeindeordnung aus- und durchgeführt werden wird, ist noch völlig unbestimmt und ungewiß. Der §. 2 aber sagt, daß die errichteten Bürgerwehren außer Thätigkeit gesetzt werden sollen. Wenn man nicht bloß die Ausführung für die Zukunft sistirt, sondern gleichzeitig auch dasjenige aufhebt, was als Produkt des Gesetzes in der Vergangenheit bereits entstanden ist, so heißt das mit andern Worten nichts weiter als: das Gesetz aufheben. Eine solche Maßregel wäre verfassungswidrig, ungerecht und unpolitisch. Sie wäre verfassungswidrig, denn §. 35 der Verfassung sagt: die Errichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt. Die Verfassung hat dabei Bezug genommen auf das Gesetz vom 17. Oktober, welches dadurch ein integrirender Theil der Verfassung geworden ist. Es ist nicht rathsam, bestehende Gesetze aufzuheben, wenn nicht die unbedingte Nothwendigkeit der Aufhebung die Gemüther wirklich durchdrungen hat. Die Maßregel würde aber auch ungerecht sein, denn es würden auch diejenigen Bürgerwehren betroffen werden, die schon vor dem 17. Oktober errichtet waren und die also mit diesem Gesetz ganz und gar nichts gemein haben. Wenn an einzelnen Orten schlechte oder gefährliche Bürgerwehren existiren, so behandle man sie wie sie es verdienen. Es ist ungerecht, wenn man gute Bürgerwehr mit der schlechten aufheben will. Wenn unter den Truppen Emeuten sich zeigen, so habe ich wohl gehört, daß man dieselben decimire, aber nicht daß man deshalb die ganze Armee todtschlage. Ich vertrete die Stadt Aachen. Die Bürgerwehr von Aachen besteht seit 1830. Sie hat damals und auch im vorigen Jahre das Eigenthum und die Personen ihrer Mitbürger gerettet und dabei ihr Blut nicht gescheut. Endlich finde ich jenen §. 2 auch nicht politisch. Die Bürgerwehren sind jetzt an den meisten Orten nicht mehr lebensthätig, und haben auch keine Veranlassung dazu. Viele sind schlafen gegangen, und viele sagen sich, daß es bald Zeit zum Schlafen gehen sei. Darum halte ich es nicht für gut, diese eingeschlafene Lebensthätigkeit wieder zu erwecken. Es ist von den bestehenden Bürgerwehren für den Staat keine Gefahr vorhanden. Unsere Regierung ist nicht so streng, daß sie von einzelnen Orten her Gefahr zu befürchten hätte. Die Kommission hat sich auf die staatsbürgerliche Gleichberechtigung bezogen. Diese Gleichberechtigung soll darin bestehen, daß entweder alle Gemeinden eine Bürgerwehr haben, oder daß keine Gemeinde eine hat. Eine solche Theorie würde dahin führen, die Bäume zu rasiren und die Thürme wegzuräumen. Wir müssen nach dem praktischen Bedürfniß fragen. Wir werden wahrscheinlich die Bürgerwehr da finden, wo sich das Bedürfniß dazu gezeigt hat, und wir werden sie gern da vermissen, wo sich das Bedürfniß nicht gezeigt hat. Auch bei der Revision des Bürgerwehrgesetzes wird auf dies Bedürfniß Rücksicht genommen werden müssen. Denjenigen Gemeinden, die eine Bürgerwehr für nöthig erachten, wird eine solche zu errichten gestattet werden müssen, und denjenigen, die eine solche nicht haben wollen, wird eine solche Pflicht nicht aufzulegen sein. Es ist allerdings wünschenswerth und liegt im Interesse des Landes, daß beide Kammern möglichst Hand in Hand gehen, aber ich halte es auch nicht für unmöglich, daß, wenn der §. 2, wie ich Ihnen empfehle, aus dem Gesetzentwurf gestrichen wird, die Erste Kammer sich diesem Beschlusse der Zweiten Kammer gern anschließen werde. Ich habe niemals verkannt, daß die Nothwendigkeit eintreten kann, selbst die Verfassung zu verletzen, aber ein solcher Eingriff in die Verfassung würde in dem vorliegenden Falle von der Kammer ausgehen. Es ist aber nicht rathsam, dem Volke ein Beispiel zu geben, daß Verfassung und Gesetz in übertriebener Hast umgeworfen werden könne wie ein Kartenhaus.

Minister des Innern: Mir ist keine Bürgerwehr bekannt, welche nach dem Gesetze vom 17. Oktober errichtet ist. Wenn in Aachen schon seit 1830 eine Bürgerwehr besteht, so wird sie wohl fortbestehen können, wenn auch unter einem andern Namen.

v. Ende: Ich kann keinem Bürger das Recht einräumen, mit den Waffen dreinzuschlagen, wenn derselbe nach seiner subjektiven Meinung die Freiheit in Gefahr wähnt. Um die Verfassung zu überwachen brauchen wir keine Bürgerwehr, dazu sind die Kammern da.

v. Saucken: Wenn es nöthig ist ein Gesetz zu beschränken, so darf es nicht weiter geschehen, als es die nothwendige Rücksicht auf die Sicherheit des Staats erfordert. Hüten Sie sich, daß diese Versammlung nicht eine gesetznehmende werde, während sie eine gesetzgebende sein soll. Wir sollen und wollen versöhnen und die Revolution schließen.

v. Kanitz: In Städten mit Garnison halte ich die Bürgerwehr für überflüssig, in kleinen Städten aber, die keine Garnison haben, halte ich sie für nützlich und sogar für nothwendig. In der Gegend von Nimptsch hausten im vorigen Jahre arge Banden. Ohne Bürgerwehr wäre es nicht möglich gewesen jene Banden abzuwehren. Ich halte es daher für nothwendig, denjenigen Ortschaften ein Schutzmittel zu gewähren, die desselben bedürfen.

Landfermann: Ich halte zwar die Bürgerwehr für ein bedenkliches und zweideutiges Institut, doch kann man es wohl fortrepetiren lassen, bis sich die Ueberzeugung von seiner Unhaltbarkeit allgemein festgestellt hat. Auf solider Grundlage kann die Bürgerwehr ein sehr nützliches Institut sein. Wo also die Bürgerwehr sich als nothwendig erwiesen und gesetzliche Haltung bewahrt hat, da lasse man sie bestehen bis zur gesetzlichen Regelung.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Ueber § 2 des Gesetzentwurfs findet namentliche Abstimmung statt. Er wird mit 153 Stimmen gegen 138 Stimmen verworfen.

Dagegen wird § 3 mit großer Majorität angenommen.

Der Bericht der Justizkommission über den Antrag des Abg. Klützow, betreffend die Revision des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit wird vorgelesen. Die Kommission trägt auf Tagesordnung an.

Minister des Innern: Ich kann nur bestätigen, was die Kommission angeführt hat. In wenigen Tagen wird die Regierung zwei Gesetzentwürfe einbringen, von denen der eine sich allein mit denjenigen Personen beschäftigen wird, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen.

Der Finanzminister legt zwei Gesetzentwürfe vor:

1, Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen,

2, Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer,

und wünscht schleunige Berathung, damit die dadurch betroffenen Personen schon für 1850 herangezogen werden können.

Die Kammer beschließt diese Entwürfe der Finanzkommission zu überweisen.

20ste Sitzung der Zweiten Kammer am 21. Septbr.

Minister: v. Manteuffel und v. Rabe.

Der Referent Camphausen verliest den Bericht der Verfassungskommission über Titel III., betreffend die Finanzen.

*

Es sind mehrere Amendements eingebracht worden, welche hinreichende Unterstützung erhalten.

v. Kleist-Retzow: Ich kenne keine Freiheit des Volkes ohne Freiheit des Königs, wenn derselbe jeden Unterthan vertritt, der wiederum an ihm mit Liebe und Pietät hängt. Es handelt sich hier um die Frage, ob die Steuern von Einer Kammer verweigert werden dürfen, oder ob sie von den Kammern im Verein mit dem König festgestellt werden sollen. Man behauptet, der wahre Konstitutionalismus erfordere das Steuerbewilligungsrecht, aber diese Behauptung beruht auf einer bloßen Abstraction. Man beruft sich auf England. In England hat man die herrschende Dynastie berufen; Preußen hingegen ist ein Geschöpf seiner trefflichen Monarchen. In England beruhen die Kammern auf viel konservativeren Grundlagen. In England stempelt die Sitte die Steuerverweigerung zum Hochverrath. Ich behaupte, daß eine konstitutionelle Monarchie mit dem Steuerverweigerungsrechte gar nicht bestehen könne, denn es räumt einem Faktor der Staatsgewalt eine Befugniß ein, durch welche er über die andern hinausragt, wodurch das nöthige Gleichgewicht gestört wird. Man will einen König, der nur der Punkt ist auf dem i, welches bekanntlich auch ohne diesen Punkt gelesen werden kann. Ich will einen König, der die Macht hat, auch die Minorität gegen den Willen einer tyrannisirenden Majorität zu schützen. In Bezug auf unsere Verfassung müssen wir vorsichtig sein. Welche Bürgschaft leistet unsere Verfassung für das Wohl des Vaterlandes? Bis jetzt haben wir das Meiste dem Eigensinn der Demokratie zu danken, die für dieses Haus nicht gewählt hat. Ich halte es für ganz unzulässig, daß eine der beiden Kammern die Steuern verweigern könne.

v. Auerswald: Es ist jetzt an der Zeit, die Stellung der Krone und des Volkes zu einander verfassungsmäßig festzustellen und zwar im Interesse sowohl des Volkes als der Krone. Man hat auf England hingewiesen; dort walten aber andere Verhältnisse ob. Was die konservativen Elemente der englischen Verfassung betrifft, so hat schon der konservative Burke das Steuerbewilligungsrecht als den wichtigsten Theil des Staatslebens anerkannt. Uebrigens ist die englische Verfassung nicht auf Einmal gemacht worden, sondern sie ist im Laufe der Jahrhunderte entstanden, und wenn nicht schon Alfred der Große den Grund zu der freien Gemeindeverfassung gelegt hätte, so ist es sehr fraglich, ob England jetzt das wäre was es ist. Wir sind an dem Punkte angelangt, von dem das Wohl und Wehe des Vaterlandes abhängt. Es handelt sich um die Feststellung eines Rechts, welches als ein wesentlicher Theil aller konstitutionellen Verfassungen vorhanden ist. Ein Steuerbewilligungsrecht als Regel, ohne seine Ausnahme, das Steuerverweigerungsrecht, ist kein Recht. Wollen Sie, daß die Kammern keine Befugnisse haben gegen Regierungshandlungen, die den klarsten, bündigsten Verheißungen der Krone entgegen sind? Es ist billig, der Regierung für verfassungsmäßige Handlungen Zeit zu gewähren, aber auch der Kammer Befugnisse gegen mögliche Ueberschreitungen festzustellen. Wollen Sie das nicht, so schreiben Sie in die Verfassung: Die Kammern haben das Steuerbewilligungsrecht nicht, die Regierung ordnet die Steuern an. Denken Sie an die Parteien, die mit Heftigkeit unsere Berechtigung und Bewilligung angreifen. Ich halte daher für dringend nöthig, daß die Verheißungen der Krone im besten Sinne Erfüllung finden.

Stiehl: Ich bin für die Beibehaltung der Worte: „Die Steuern werden forterhoben." Ich will nicht, daß das Steuerverweigerungsrecht in der Gesetzgebung sanctionirt und als gesetzliches Wort ins Land geschleudert werde. Denn dies Recht wäre eine Brandfackel, welche die Grundfesten der konstitutionellen Verfassung zerstören würde. Preußen muß seiner Lage, seiner Geschichte, seinem Berufe nach über große disponible Geldkräfte verfügen können. Das Steuerverweigerungsrecht würde als Damoklesschwert über dem Lande schweben. Es scheint, als handle es sich nur um ein Recht unnöthig gewordene Ausgaben zu beschränken, aber nein, es soll der Volksvertretung ein Zwangsmittel gegen die andern Staatsgewalten erschaffen werden, man will der Regierung die Mittel der Existenz entziehen. Ich erinnere Sie an die Steuerverweigerung von Seiten der Nationalversammlung. Dieser Beschluß ist nicht zur Ausführung gekommen, weil diese Versammlung nicht den vernünftigen und sittlichen Willen des Volks repräsentirte. Mögen wir demnach heute nach dem Wohle und der Eigenthümlichkeit unseres Landes beschließen und die Worte der Verfassung stehen lassen. Fürchten wir uns nicht vor dem Vorwurfe des Inkonstitutionalismus. Ich nehme diesen Vorwurf willig auf mich, und rufe das Zeugniß der Geschichte an, welche darthun wird, daß eine solche Waffe, wenn auch deren Spitze dialektisch verhüllt ist, in der Stunde der Versuchung zum Verderben des Volks und des Vaterlandes sich kehren muß.

v. Beckerath: Das absolute Veto der Krone steht keineswegs in dem Zusammenhange mit dem Steuerbewilligungsrecht, wie es in dem Bericht der Kommission lautet. Es hat nur die Bedeutung, daß es bei leidenschaftlich erregten, verirrten Volksvertretungen einen Appell an das Land gestattet. Aber es wird nur dann eine Wohlthat sein, wenn die Krone wirklich mit dem Lande übereinstimmt. Wenn eine Unzufriedenheit im Lande vorhanden ist, so kann sie nicht anders beseitigt werden, als durch eine Volksvertretung, von der Jeder sieht, daß sie unabhängig und gleichberechtigt dasteht. Und eine solche Volksvertretung wird in dem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit und ihrer Wichtigkeit um so mäßiger und besonnener auftreten. Wie jeder einzelne Mensch, so fühlt auch jedes Volk einen Drang nach Selbstständigkeit. Diese Selbstständigkeit ist eine Forderung der Natur und darf nicht beseitigt werden. Das Recht der Bewilligung neuer Steuern besaß schon der vereinigte Landtag, die Regierung kann also nur die Steuerbewilligung im weitesten Maße gemeint haben. Was einmal durch die Gesetzgebung festgestellt ist, darf nicht wieder in Zweifel gestellt werden. Auch die proponirte Reichsverfassung beschränkt das Steuerbewilligungsrecht nicht. Hat aber die Reichsverfassung dieses Recht und Sie nehmen es der preußischen Vertretung, so helfen Sie die preußische Macht durch die Bundesmacht brechen. Wenn aber so viel von den Gefahren des Steuerbewilligungsrechtes gesprochen wird, so frage ich Sie: hat denn die Regierung allein ein Interesse an der Erhaltung des Staats? Haben es nicht die Bürger in demselben Maße? Es liegt im Interesse des Volks wie im Interesse der Krone, den gerechten Anforderungen des Volks gerecht zu werden. Jeder andere Weg würde uns nur einer zweifelhaften Zukunft entgegen führen.

v. Koch: Es widerspricht allen Grundsätzen des Konstitutionalismus, einer einzigen Staatsgewalt das Recht zuzugestehen, die durch ein Gesetz festgestellten Steuern zu verändern. Jedes Gesetz muß durch Uebereinstimmung der drei Gewalten zu Stande kommen. Wird denn das moralische Bewußtsein des Volks gestärkt werden, wenn das Ministerium durch das Steuerverweigerungsrecht gezwungen wird? oder nicht vielmehr, wenn es in freier Uebereinstimmung mit den Kammern geht? Wenn es je einer Kammer einfallen sollte, ein solches Recht geltend zu machen, so wird das Ministerium eine solche Kammer nach Hause schicken, das Volk wird ihm zustimmen und andere Vertreter senden. Die Geschichte wird über uns richten.

v. Tellkampf: Das Steuerverweigerungsrecht ist an der Staatsmaschine das Sicherheitsventil. Es ist nicht zulässig, sich auf die Steuerverweigerung im vorigen Jahre zu berufen, denn das war eine Verweigerung von gesetzlich fortlaufenden Steuern.

v. Bismark-Schönhausen: Es wird nicht gefragt, ob das Steuerbewilligungsrecht für Preußen gut und heilsam sei, es wird nur gefragt, ob es konstitutionell sei. Wo Gründe fehlen, da stellt dies Wort zur rechten Zeit sich ein. Wir sollen alle möglichen fremden Länder zum Vorbilde nehmen. Ich muß gestehen, so oft ich aus fremden Ländern zurückgekehrt bin, habe ich mich

stets wohl gefühlt, ein Preuße zu sein. Ich muß den Hauptunterschied aussprechen, den ich zwischen unserer Verfassung und der Verfassung anderer Länder finde. Bei uns gibt es ein selbstständiges Königsthum, das freilich seit mehreren Jahren einige seiner Rechte aufgegeben hat, aber nicht aus Zwang, sondern aus freiem Willen. In andern Ländern ist die Krone den gewählten Fürsten übertragen worden, nicht so bei uns. Die Verfassungen, die man uns vorzugsweise als die konstitutionellen bezeichnet, haben in der Zeit der Stürme nicht am besten ausgehalten. Was uns in Preußen gerettet hat, war nicht das konstitutionelle, sondern das altpreußische Element. Belgien hat freilich den Stürmen des vorigen Jahres widerstanden, aber Rußland auch. Rußland könnte Ihnen in diesem Falle nicht minder zum Vorbilde dienen. (Große Heiterkeit.) Die Kommission hofft, daß kein Mißbrauch des Steuerbewilligungsrechts je eintreten werde. Ich finde aber in den Wahlen, wie sie jetzt bestehen, keine Bürgschaft dagegen. Ich fürchte vielmehr, daß das preußische Volk öfters des Schutzes seiner Krone gegen die Kammern, als des Schutzes der Kammern gegen die Krone bedürfen werde.

Graf v. Schwerin: Eine jede wahrhaft konstitutionelle Regierung muß meiner Meinung nach folgende drei wesentliche Punkte enthalten:

1., unbedingtes und unbeschränktes Recht der Krone an der Exekution;
2., gleichmäßige Vertheilung des Rechts der Legislative, der Gesetzgebung zwischen Krone und Volksvertretung;
3., unbedingtes und unbeschränktes Recht der Volksvertretung zur Steuerbewilligung.

Mit derselben Entschiedenheit, mit welcher wir der Anarchie und leeren Abstractionen entgegengetreten sind, mit derselben Entschiedenheit, mit der wir uns bewußt sind, treu und fest an dem Königsthume zu hangen, das die Gnade Gottes dem Hause Hohenzollern übergeben hat, mit derselben Entschiedenheit wollen und müssen wir auch da auftreten, wo es sich um ein wirkliches und wesentliches Recht des Volkes handelt, auch da wollen wir nicht um ein Haar breit weichen. Nehmen Sie der Volksvertretung das Recht, durch die Steuerbewilligung seinem Willen Geltung zu verschaffen, so hat die Krone nicht mehr das absolute Veto, sondern sie ist selbst absolut. Soll die Verfassung Werth haben, so muß sie im Volke leben, sie muß in das Bewußtsein des Volkes übergehen. Streichen Sie nicht die Worte des Artikels 108: „die Steuern werden forterhoben", dann wird die Verfassung nur ein Stück Papier. Halten wir eine konstitutionelle Verfassung für unser Vaterland nicht geeignet, so müssen wir das kurz und bestimmt erklären; aber ich will nicht eine Verfassung für eine konstitutionelle halten, die es nicht ist. Ich stimme für den Kommissionsbericht.

Es werden Anträge auf Schluß und auf Vertagung der Debatte eingebracht und unterstützt. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Schluß verworfen und der Antrag auf Vertagung angenommen. Die Berathung ist also bis auf die nächste Sitzung vertagt.

In Ausführung der Bestimmungen im §. 6 des Vertrages der Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. Mai d. J. wegen Einsetzung eines provisorischen Bundes-Schiedsgerichts hat der Verwaltungs-Rath der verbündeten Regierungen über das Verfahren vor dem gedachten Gerichte und die Vollziehung der Entscheidungen desselben, auf den Vorschlag dieses Gerichts, bereits gesetzliche Bestimmungen erlassen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den General-Lieutenant und General-Adjutanten Freiherrn von Canitz und Dallwitz auf sein Ansuchen von der Leitung der Geschäfte des deutschen Verwaltungs-Rathes zu entbinden und solche dem Staats-Minister von Bodelschwingh zu übertragen.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin Friedrich der Niederlande mit Höchstihren Töchtern, den Prinzessinnen Luise und Marie, sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Deutschland.

Sachsen.

Das Ministerium hat eine Verordnung wegen Ausführung der Landtagswahlen erlassen. Die wirkliche Wahl, d. h. Abgabe der Stimmzettel soll in der Woche vom 14. bis 20. Oktober erfolgen.

Freistadt Frankfurt a. M.

Das sogenannte Reichsministerium soll den Befehl ertheilt haben, die deutsche Flotte nach Triest zu führen.

Bayern.

In Folge der frühern Vorfälle in Bayern wurden auch vier Abgeordnete verhaftet; es sind dies die Herren Kolb, Maier, Schmitt und Reinhard. Die ersteren Beiden beantragten ihre Befreiung bei der Kammer. Letztere beschloß die Anträge als ungeeignet zu den Akten zu legen und den Wunsch um Beschleunigung der Untersuchungen auszusprechen.

In der bayerischen Kammer sind nunmehr die Aktenstücke, betreffend die Verhandlungen in der deutschen Frage, von dem Ministerium vorgelegt worden. Die Mittheilung derselben hat einen schmerzlichen Eindruck auf die Mitglieder der Kammer gemacht, indem sie darlegen wie weit man von der Einheit Deutschlands entfernt ist.

Oesterreich.

Zu Pesth wurden am 17. Septbr. 1000 ungarische Gefangene eingebracht; es befanden sich dabei Kossuth's betagte Mutter und Frau Meszlenyi. Den Tag vorher waren schon 1500 Gefangene eingebracht worden.

Ziemlich verlaßbare Nachweise geben an, daß Kossuth an sieben Millionen in Gold und Silber Privatvermögen nach England in Sicherheit gebracht haben soll.

Niederlande.

Sämmtliche Minister haben ihre Entlassung eingereicht; obgleich der König dieselbe nicht angenommen, so hat er doch die Herren Donker, Curtius und Lightenvelt zu sich entboten, um wegen Bildung eines neuen Ministeriums mit ihnen Rücksprache zu nehmen.

Frankreich.

Eine große Anzahl Polen, welche Frankreich verlassen und nach Amerika gehen wollen, um dort polnische Kolonieen anzulegen, hielten zu Paris, nach vorher erbetener und erhaltener Genehmigung des Polizei-Präfekten, eine Versamm-

lung, um sich über die Mittel zur Verwirklichung ihres Planes zu berathen. Der Polizei-Kommissar des Viertels, so wie mehrere Polizei-Agenten, wohnten der Versammlung bei, in welcher eine Kommission von sechs Mitgliedern beauftragt wurde, sich sofort mit Vorbereitung aller Abreisemittel zu beschäftigen.

Die seither in zwei Forts bei Montpellier eingesperrten arabischen Gefangenen sind freigegeben worden und schon nach Afrika abgereist.

General Rostolan ist noch fortgesetzt Kommandirender der franz. Armee zu Rom; sein schon bezeichneter Nachfolger (General Randon) hat die Kommandoübernahme abgelehnt.

Zu Marseille herrscht panisches Schrecken, täglich fordert die Cholera 60 bis 70 Opfer.

Großbritanien und Irland.

Die neuesten Berichte aus Kanada lauten ziemlich günstig. Die Aufregung, welche die letzten Exzesse hervorgerufen hatten, war fast ganz verschwunden.

Der ernstliche Widerstand, den die Aufnahme von Sträflingen in der Cap-Kolonie findet, hat die Regierung veranlaßt, neue Instructionen an den Gouverneur Sir Harry Smith zu schicken. Die in Portsmouth liegende Dampffregatte „Hekate" hat mit dem elektrischen Telegraphen Befehl erhalten, sich reisefertig zu machen, um mit Depeschen nach dem Cap abzugehen. Nach den letzten Nachrichten vom Cap vom 2. August werden die Bestrebungen mit Allen, die direkt oder indirekt die Einfuhr von Sträflingen begünstigen oder der Regierung Vorräthe liefern, welche zur Ernährung der Sträflinge dienen können, allen Verkehr abzubrechen, mit großem Erfolge fortgesetzt. Die Regierung der Kolonie stockt, denn da die Mehrzahl der Mitglieder des Kolonialraths ihre Entlassung gegeben und neue nicht eintreten wollen, so sind die nöthigen Geldmittel für die Regierung noch nicht bewilligt, und der Schatz ist leer. Einige Kolonisten, die auf die Aufforderung des Gouverneurs in den Kolonialrath eintraten, erlitten lebensgefährliche Mißhandlungen. In einer Proklamation vom 17. Juli verspricht der Gouverneur, die Sträflinge bis auf weitere Ordre nicht ausschiffen zu lassen.

Italien.

Sardinien und Piemont.

Garibaldi ist pünktlich von Nizza nach Genua zurückgekehrt; von dort reiste er am 16. nach Tunis; die Regierung ließ ihn wissen, diese Maßregel sei nur zeitweilig; in wenig Monaten könne er zurückkommen.

Türkei.

Bei Bihacz nahmen die Angelegenheiten vom 6. bis 13. Septbr. eine für die türkischen Truppen Besorgniß erregende Wendung. Während sich die Insurgenten außerordentlich verstärken, ist die Cholera mit Wuth unter den türkischen Truppen ausgebrochen und sucht auch die Einwohner der Festung heim. Am 11. zählte das nicht starke türk. Korps schon 300 Sterbefälle. Am 13. war der Krankenbestand 200 Mann. Wahrscheinlich wird Oesterreich einschreiten um den Aufruhr zu beenden.

Aus Damaskus wird berichtet, daß ein Zug von Persern, die von Aleppo kamen, um sich an die Karawane nach Mecca anzuschließen, von den Beduinen des Stammes Anisii angegriffen und beraubt, ja selbst einige getödtet wurden. Auch bei Horan machten die Beduinen Raubzüge, so daß man ihnen Truppen entgegenstellen mußte.

Der Tigris ist bei Bagdad ausgetreten und hat eine Menge Sümpfe zurückgelassen, die so schädliche Miasmen aussenden, daß eine fürchterliche Epidemie entstand. Bei achttausend Menschen haben bereits das Leben verloren und viele liegen noch danieder. Indeß war die Seuche zu Anfang Septembers bereits im Abnehmen.

Jonische Inseln.

Aus Korfu schreibt man vom 13ten September: Der Aufstand auf Cephalonia ist in Folge der angewendeten sehr energischen Maßregeln so gut als beendigt anzusehen. Ein Ueberrest von ungefähr 40 der Aufständigen flüchtete sich in das Gebirge, wo er, immer enger von den Truppen eingeschlossen, nothwendig sich ergeben muß. Die von dem Lord-Oberkommissair an den Senat gemachte Mittheilung enthält den näheren Verlauf der Sache. Mehrere Hinrichtungen haben stattgefunden und andere sind noch zu erwarten.

Amerika.

Die Vorbereitungen zu dem Freischaarenzuge in den nordamerikanischen Freistaaten gegen Cuba dauern fort. Vor vierzehn Tagen ging Oberst White mit 4—500 Mann von Neu-Orleans nach Round Island, nicht weit von Mobile, um dort auf geeignete Zeit zum Einschiffen zu warten. Der dort kommandirende Seeoffizier befahl ihm aber, die Insel zu verlassen; das in New-York gesammelte Corps findet ebenfalls Hindernisse, und ein mit Waffen beladenes Schiff ist bereits von der Behörde mit Beschlag belegt worden. Die Expedition soll aus 1500 Mann bestehen, welche an einem nicht mit Militair besetzten Punkt in Cuba landen, eine provisorische Regierung errichten, und, durch Zuzug der Einwohner verstärkt, vorrücken, die spanische Regierung vertreiben und eine Republik errichten soll.

Auf der Rhede von New-York ging am 5. Sept. das große Packetboot „Henry Clay" von 1400 Tonnen Gehalt mit 250 Ballen Baumwolle und vielem Brennmaterial an Bord in Flammen auf. Das Dampfschiff war über 100,000 Dollars werth.

Zu Portau Prince haben wieder zwei Exekutionen stattgefunden; Herr Masseau und der frühere Minister Caligny Ardouin wurden nach kriegsrechtlichem Urtheil erschossen.

Im Staate Mexiko wüthet zu Durango die Cholera furchtbar.

Miscellen.

Microslawski hat seine offiziellen Berichte an die revolutionäre Regierung über den Feldzug in Baden in Bern (bei Jenni Sohn) drucken lassen und begleitete sie mit einigen allgemeinen Betrachtungen. Wir überlassen dem Geschichtschreiber, das Wahre von dem Falschen zu sondern, das hier bunt durcheinander gemischt ist, wie es sich bei einer Auffassung im Drange des Augenblicks nicht anders erwarten läßt. Aber auf drei offene Erklärungen des „geächteten Polen" machen wir unsere Leser aufmerksam.

Erstens schreibt er sich das Verdienst zu, die Bewegung so schnell als möglich in die Nachbarländer, namentlich nach Hessen und Württemberg (freilich mit einem aufgelösten Heere) hinüber zu tragen, und beklagt, daß es nicht früher geschehen sei. Brentano und seine Genossen waren also nur Helfershelfer zu der von einem Polen ersonnenen Frevelthat, gegen alles Völkerrecht einen deutschen Bruderstamm anzufallen. Dadurch sind einem Jeden über die Plane der Verschwörer die Augen aufgegangen, daß sie nicht nur die Zügel einer verwaisten Regierung nothgedrungen und provisorisch zu ergreifen, sondern die Revolution von einem Lande zum andern zu spielen, und einen europäischen Völkerkrieg zu entzünden beabsichtigten, um auf den Trümmern der allgemeinen Wohlfahrt, auf den Leichen deutscher Brüder ihr politisches Phantom aufzurichten, und sich als Götzenbilder, zu deren Füßen die Menschenopfer rauchen, obenan zu stellen. Bei solchem Beginnen thut der Pole sehr übel daran, sich über „Verrätherei", z. B. des Oberstlieutenants Beckert, zu beschweren. Wie können undeutsche, treulose Empörer ihrerseits auf Treue und Ausdauer in der Verrätherei Anspruch machen?

Zum Andern hatte Miroslawski sogleich bei seiner Ankunft in Karlsruhe die Ueberzeugung gewonnen und sie gegen das Regierungs-Mitglied Peter ausgesprochen, daß er nur gekommen sei, um eine heroische Leichenfeier zu leiten (S. 48). Welche Gewissenlosigkeit gehört dazu, Tausende als in einem Fechterspiel zwecklos hinzumorden und unglücklich zu machen, und welche Thorheit, nicht einzusehen, wie sehr die Aktien der Republik für das verlorene Spiel an Werth verlieren mußten! Hat je einer von den Fürsten Europa's, die Ihr Tyrannen heißet, also mit Menschenleben gespielt, und müssen nicht alle edeldenkenden Gemüther mit Abscheu sich von der Genossenschaft solcher Demokraten abwenden, welche die Stirn haben, derartige „Enthüllungen" zu machen?

Zum Dritten wundern wir uns nicht, die Drohung einer furchtbaren Vergeltung für die erlittene Niederlage zu finden; wohl aber wundern wir uns darüber, daß ein civilisirter Nachbarstaat nicht erröthet, einem Menschenschlächter, der sich selbst an den Pranger stellt und solche Drohungen ausstößt, das Asylrecht zu gönnen! (Karlsr. Ztg.)

Todesfall=Anzeigen.

3714. Gestern Abend, 10 Minuten nach 9 Uhr endete unser guter Vater, der Maurermeister **Carl Wilhelm Werner**, in dem Alter von 59 Jahren seine irdische Laufbahn, was wir entfernten Freunden und Bekannten, anstatt besonderer Meldung, tief trauernd hiermit ganz ergebenst anzeigen.

Hirschberg und Herrnstadt, den 23. Septbr. 1849.

Die hinterbliebenen Söhne
Oscar und Hugo Werner.

3732. **Todes=Anzeige.**

Heut Abend Punkt 11 Uhr verschied sanft unser geliebter Vater, Großvater und Schwiegervater, der Königliche Justiz-Director **Carl Theodor Brun**, in einem Alter von 82 Jahren 4 Monaten, welches hiermit, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst anzeigen:

Schönau, den 23. September 1849.

die Hinterbliebenen.

3723. (Verspätet.)

Nachruf
an
unsre uns unvergeßliche Tochter, Schwester und Schwägerin,
Jungfrau Mathilde Hausdorf.
Gestorben den 8. September 1848.

Eines Jahres trübe Stunden
Sind uns traurig hingeschwunden,
Seit Du, gute Tochter, ruhst.
Heut erwacht auf's Neu die Klage,
Die uns mahnt an jene Tage,
Da verstummte Deine Brust.

Da im frühen Lenz der Jahre
Auf die ernste, schwarze Bahre
Rasch der Tod Dich hingerafft,
Wurden von gerechten Schmerzen
Tief ergriffen unsre Herzen
Und es fehlte ihnen Kraft.

Denn mit kindlichem Gemüthe
Und mit seltner Herzensgüte
Hast Du stets nur treu geliebt.
Von der Jugend frohem Spiele
Bis zu Deiner Leiden Ziele
Nie die Deinen je betrübt.

Schlafe sanft in kühler Erde,
Unsers Schöpfers heil'ges Werde
Ruft auch uns ins bessere Land.
Zu des Wiedersehens Wonne
Sinkt hier unsre Lebenssonne,
Ewig reich' uns dann die Hand.

Anton Hausdorf, als Vater.
Anton, August, Robert Hausdorf, als Brüder.
Johanna Paul geb., Ernestine, Franziska Hausdorf, als Schwestern.
Ignatz Paul, als Schwager.
Wilhelmine Hausdorf, geb. Dürust, Pauline Hausdorf, geb. Merkel, als Schwägerinnen.

3704. **Am Jahrestage des Todes**
unserer
geliebten Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin,
der weiland
Frau Henriette Pauline Apelt,
geb. Dechant.
Gestorben am 1. October 1848.

Schon sinken wiederum die Blätter nieder,
Der Bäume grüner Schmuck ist bald dahin,
Da kehrt der Tag der Trauer für uns wieder,
Der von uns rief Dich liebe Dulderin.

Voll banger Ahnung sprachst Du schon im Lenze:
„Fällt erst das Laub, dann sink' auch ich ins Grab!" —
Im Geiste sah'st Du Deines Daseins Grenze,
Das Laub es fiel, mit ihm sank'st Du hinab.

Wie oft wir liebend Dein seither gedachten,
Die uns durch ihre Liebe hochbeglückt,
Wie oft wir weinend unsern Dank Dir brachten,
Wenn wir Dir nach zum Himmel aufgeblickt.

O daß Du's wüßtest, sel'ger Geist, dort oben,
Wie unser Herz in treuer Liebe schlägt
Für Dich, wie allem Irdischen enthoben
Zu Dir uns oft der Sehnsucht Fittig trägt!

Ach Gatte, Kinder, alle Freunde,
Sie segnen Dich für jede Liebesthat
Tagtäglich. In der Seligen Gemeinde
Weil'st Du ein Jahr schon nach des Höchsten Rath;

Dort hat Dein Leid in Freude sich verkehret,
Wo Friedenspalmen süße Kühlung weh'n,
Wo Trennungsschmerz nicht mehr das Glück zerstöret,
Dort wollen selig wir Dich wiedersehn!

So lange wir auf Erden hier noch wallen,
Währt unsre Sehnsucht, einst wird sie gestillt;
Auch unserm Auge wird der Schleier fallen,
Der uns die ew'ge Heimath noch verhüllt.

Im Strahlenglanz der ew'gen Liebe findet
Dich unser Blick dann wieder, engelrein
Und heilig, endlos, in Gott selbst gegründet,
Ja ewig wird dann unsre Freude sein! —

Greiffenberg u. Bunzlau. Die Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.
Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper (vom 30. Sept. bis 6. Oct. 1849).
Am 17. Sonnt. n. Trinit. (Erndte-Fest) Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Archidiak. Dr. Peiper. Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Getraut.

Hirschberg. Den 23. Septbr. Wittwer Johann Carl Kahl, in Diensten zu Kunnersdorf, mit Johanne Christiane Friederike Hoffmann aus Saalberg. — Den 24. Jggs. Anton Stephan Breinlich, Böttchermeister in Warmbrunn, mit Jgfr. Friederike Marie Laura Exner.

Warmbrunn. Den 24. Sept. Jggs. Joh. Gottlieb Weichenhan, Hausbes. u. Stubenmaler, mit Jgfr. Katharine Marsch.

Landeshut. Den 25. Septbr. Herr Gebhardt Gustav Ferdinand v. Heinen auf Pfaffendorf, mit Fräulein Elisabeth Charlotte Philippine Natalie v. Thielau auf Schreibendorf. — Carl August Schönberg, Fabriktischler, mit Johanne Caroline Müller.

Goldberg. Den 17. Septbr. Der Tuch-Appreteur Ernst Friedrich Güttlich aus Haynau, mit Jgfr. Adl. Wunsch. — Der Maurerges. Julius Kinze, mit Louise Pföhl.

Geboren.

Hirschberg. Den 1. Septbr. Frau Kaufmann Kleiner, geb. Lachnit, e. T., Toska Helene. — Den 2. Frau Tischlermeister Müller, e. S., Wilhelm Robert Hermann Emil. — Frau Schneidermstr. Bartholdi, e. T., Agnes Cecilie Clara. — D. 6. Frau Schmiedemstr. Ulich, e. S., Gustav Carl Hugo. — Den 9. Frau Oekonom Vogt, e. T., Clara Agnes.

Grunau. Den 13. Septbr. Frau Häusler Ringel, e. S., Friedrich Wilhelm.

Kunnersdorf. Den 13. Sept. Frau Inw. u. Kunstbleicher Siegert, e. S., Friedrich Wilhelm Gustav.

Schwarzbach. Den 3. Septbr. Frau Inw. Vortisch, e. T., Marie Ernestine.

Landeshut. Den 20. Septbr. Frau Sattlermstr. Hennig, e. T. — Den 22. Frau Klemptnermstr. Pohl, e. T. — Den 24. Frau Schuhmachermstr. Leuscher, e. S.

Bolkenhain. Den 31. August. Frau Fleischer Hennig zu Ober-Würgsdorf, e. T. — Den 3. Septbr. Frau Häusler Reimann zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 5. Frau Freistellverwalter Heilmann daselbst, e. T. — Den 10. Frau Schön- u. Seidenfärber Seidel, e. S. — Den 11. Frau Vogt Donix zu Wiesau, e. S. — Den 13. Frau Bauergutsbes. Scheel zu Ober-Hohendorf, e. S. — Den 14. Frau Inw Engler zu Halbendorf, e. S. — Den 15. Frau Häusler Rudolph zu Nieder-Würgsdorf, e. T. — Den 16. Frau Inw. Riedel das., e. T. — Frau Kaufmann Siegert, e. S. — Den 21. Frau Freihäusler Rier zu Ober-Würgsdorf, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 22. Septbr. Herr Carl Wilhelm Werner, Maurermstr. u. Oberältester des löbl. Mittels, 58 J. 8 M. 29 T. — Johanne Dorothea geb. Reichstein, Ehefrau des Schlossermstr. u. Stadtverordneten Hrn. Buhrbank, 49 J. 10 M. 21 T. — Den 25. Paul Eduard, Zwillingssohn des Bezirksfeldwebel u. Rechnungsführer Hrn. Zeh im Königl. Hochlöbl. 2ten Bataillon 7ten Landw.-Regim., 3 M. 12 T. — Ernst Moritz Julius, Sohn des Töpfermstr. Hrn Grancke, 1 J. 3 T. — Frau Ernestine Wilhelmine geb. v. Salisch, Gattin des Königl. Prem.-Lieutenant v. d. Armee Hrn. Andree, 59 J. 9 M. 8 T.

Grunau. Den 19. Septbr. Henriette Ernestine, Tochter des Häusler Mohaupt, 7 M. 22 T.

Kunnersdorf. Den 18. Septbr. Marie Ernestine, Tochter des Gartenbes. Latzke, 1 J. 9 T.

Warmbrunn. Den 14. Sept. Herr Dr. Christian Heinrich Müller, Königl. Münz-Dirigent u. Professor zu Breslau, 77 J. — Den 19. Frau Hausbes. u. Schuhm. Liebig, geb. Heptner, 50 J. — Den 26. Hr. Johann Benjamin Besser, Freigutsbes. u. vormal. Gerichtsgeschw., 47 J.

Herischdorf. Den 4 Septbr. Frau Hausbesitzer Ernestine Henriette Zobel, geb. Reichstein, 25 J. 5 M.

Landeshut. Den 17. Septbr. Paul Wilhelm Herrmann, Sohn des Handelsmann Jochmann, 2 M. 16 T.

Goldberg. Den 12. Septbr. Christiane Sophie Wilhelmine geb. Schubert, Ehefrau des pens. Stockmeister Dittrich, 54 J. 9 M. 18 T. — Heinrich August, Sohn des Stellpächter Hübner, 1 M. 25 T. — Den 16. Johann Gottlieb Deckert, Fabrikarb., 45 J. 8 M. 5 T. — Den 17. Johanne Christiane, Zwillings-

---

(Nebst Beilage.)

Tochter des Dreschgärtner Heidrich, 7 M. 13 T. — Heinrich Theodor Reinhold, Sohn des Bäckermstr. Wolf, 24 T.

Bolkenhain. Den 10. Septbr. Ernestine Emilie, Tochter des Inw. Rudolph zu Klein-Waltersdorf, 2 J. 8 M. 22 T. — Den 15. Auszügler-Wittwe Johanne Juliane Thäsler, geb. Aust, zu Halbendorf, 58 J. 6 M. 2 T. — Den 17. Johanne Pauline, Tochter des Freigärtner Gründel zu Nieder-Wolmsdorf. — Den 19. Der Inw. Winkler zu Ober-Würgsdorf, 78 J. 11 M. 14 T.

Natur = Merkwürdiges.

Beim Schankwirth Klose in Tiefhartmannsdorf blüht ein vergangenes Frühjahr erst umgesetztes, fruchttragendes, kleines Aepfelbäumchen zum Zweitenmale.

3734. Für die durch zweimaligen Hagelschaden fast ihrer gänzlichen Ernte beraubten Gemeinde **Maiwaldau** sind an ferneren milden Gaben eingegangen: im **August** von Hrn. B. in P. 15 sgr.; Hr. v. Uechtritz in Hirschberg 5 rtl. (zum zweiten Mal). — Im **September**, aus Breslau, bez. mit Pf. 37, 5. 1 rtl.; von einem Ungen. durch Hr. Cant. Scholz 10 sgr.; von einem Ungen. aus Tiefhartmannsdorf 15 sgr.; von d. Gem. Ndr.-Leipe 1 rtl. 28 sgr. 1 pf.; von d. Gem. Alt-Kemnitz 18 Schfl. 10 Mtz. Korn, 4 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Gerste, 18 Gebund Stroh; von Hr. M. aus Ketschdorf 15 sgr.; durch Hr. Gerichtsscholz Lemberg von der Gem. Jannowitz 6 rtl. 2 sgr. 3 pf.; durch Hr. Müllermstr. Gärtner daselbst eine Sammlung von 5 rtl.; von der Gem. Crommenau 14 Schfl. 10 Mtz. Korn; von der Gem. Tiefhartmannsdorf 18 Schfl. Korn, 4 Mtz. Gerste und baar 1 rtl. 2 sgr. —

Durch das übersendete Getreide konnte Mehreren, die in Verlegenheit um Saamen waren, auf der Stelle geholfen werden. Herzlichen Dank für diese Beweise theilnehmender Bruderliebe, die Gott nach seiner Güte reichlich lohnen möge.

Maiwaldau, den 24. September 1849.

Biedermann, Pastor. **Tschörtner**, Gerichts-Scholz. **Scholz**, Cantor.

3720. **Einladung und Aufforderung.**

Die Bunzlauer Bibelgesellschaft beabsichtiget ihr jährliches Bibelfest wie bisher mit Gesang, Gebet, Predigt und Musik

Mittwoch den 17. October, Vormittags 9 Uhr,

in der evangelischen Stadtkirche zu begehen, und ladet alle einheimischen und auswärtigen Mitglieder und Freunde der heiligen Bibelangelegenheit aufs herzlichste ein, dieser Feier ihre Theilnahme auch in diesem Jahre, wie früher, recht zahlreich zu schenken. Am Schlusse wird eine Collecte zum Besten der Bibelgesellschaft eingesammlet. Die Herrn Mitglieder des Comités ersuchen wir, sich vor dem Beginn der Feier in der Wohnung des Herrn Superintendent Meisner gefälligst versammlen zu wollen.

Da mancherlei Verhinderungen, namentlich aber eine fast dreimonatliche dienstliche Abwesenheit des zeitigen Geschäftsführers der Gesellschaft von Bunzlau die Ausgabe des Jahresberichtes vor dem Feste unmöglich gemacht, so bemerken wir, daß ein solcher seiner Zeit nachfolgen wird und ersuchen deshalb, in gewohnter regelmäßiger Weise die Zusendungen an uns fortgehen zu lassen. Das Bibelbedürfniß ist groß; allein es hält vielfach sehr schwer, entsprechende Gegengaben zu erhalten; wir bitten daher alle, die es vermögen, der heiligen Sache Herz und Hand zuzuwenden, damit dem ausgesprochenen Bedürfnisse genügt, dem geistigen und somit auch leiblichen Elende aber vorgebeugt werden könne.

Dazu gebe der Herr seinen Segen!

Bunzlau, den 26. September 1849.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Bibelgesellschaft.

Literarisches.

3703. **Meyer's Zeitungsatlas in Quart** hat 25,000 Abonnenten. Er hat Furor gemacht. Aber er erfordert gute und scharfe Augen. Wegen des beschränkten Formats mußte er, damit er seinem **Zweck** entspreche, überaus reich sein an **Ortsnamen**. Er ist daher mit unübertrefflicher Feinheit gestochen; er ist ein Meisterstück; aber für **schwächere Augen** ist er etwas angreifend.

Für das **vermögendere Publikum**, das lieber **etwas mehr** ausgibt für einen Atlas **größeren Formats** mit recht **leserlicher, gröberer Schrift**, welche die Augen **nicht angreift**, erscheint nun, auf tausendfache Aufforderung, von heute an, in dreiwöchentlichen Lieferungen (jede Lieferung von 3 Karten) und im stattlichen Handatlasformat,

Meyer's
großer und vollständiger
Kriegs- und Friedensatlas
über
alle Staaten und Länder der Erde, mit den genauen Grundrissen sämmtlicher Hauptfestungen und Hauptstädte.

Er besteht aus 110 prachtvoll in Stahl gestochenen und auf das sorgfältigste kolorirten Tafeln.

In Berücksichtigung der vortrefflichen Ausführung, für welche kein Kapitalaufwand, sei er auch noch so groß, gescheut wird, ist der **Subscriptionspreis** für jede Lieferung von 3 Karten von nur

10 Silbergroschen

spottwohlfeil zu nennen.

☞ Dieser Subscriptionspreis **erlöscht am 1. November.** Für spätere Bestellungen werden wir uns genöthigt sehen, denselben auf 12 Silbergroschen zu erhöhen.

☞ Jeder, der im Kreise seiner Freunde und Bekannten Subscribenten sammeln will, kann sich übrigens leicht ein Exemplar **unentgeltlich** verschaffen, weil jede Buchhandlung bei Bestellung von zehn Exemplaren das 11te als Freiexemplar gratis liefert.

Hildburghausen, 15. August 1849.

Das Bibliographische Institut.

Wir besorgen unter obigen Bedingungen alle uns gütigst zugehenden Bestellungen auf diese wirklich schöne und preiswürdige Kartensammlung, besonders für's zeitungslesende Publikum, auf das Prompteste. Die erste Lieferung ist eben angekommen und liegt zu Jedermanns Einsicht offen. Sie enthält die Spezial- und Kriegskarten von Ungarn, Baden und Griechenland.

In Hirschberg bei **A. Waldow**,
= Schmiedeberg bei **Bürgel**.

3725.

Die Neue Oder-Zeitung

tritt vom 1. Oktober c. an, wie aus untenstehender Erklärung zu ersehen, als Organ sämmtlicher Fraktionen demokratischer Richtung auf.

Durch eine ausgedehnte Korrespondenz wird die Oder-Zeitung in den Stand gesetzt, wie dem Westen Deutschlands, namentlich in Bezug auf slawische Verhältnisse ein reiches Material zu unterbreiten, so dem Osten die neuesten Ereignisse des europäischen Westens und Nordens aufs Schnellste zuzuführen, um so mehr, als sie durch zweimalige Ausgabe, des Morgens und des Abends, die mit den Hauptposten eintreffenden Neuigkeiten ohne Aufenthalt ihren Lesern übermittelt. Das Abend-Bulletin wird täglich — den Sonntag ausgenommen — mit den von hier zwischen 5 bis 10 Uhr Abends abgehenden Posten und Eisenbahnzügen regelmäßig versandt, so daß dasselbe in vielen Städten noch an demselben Abend und in den übrigen Orten an den Eisenbahn-Touren nach Berlin, Freiburg und Oppeln und deren damit in Verbindung stehenden Posten, so wie auf den Post-Coursen nach Glatz, Strehlen, Oels und über Trebnitz, Trachenberg, Rawitsch, bis Bojanowo schon am nächstfolgenden Tage früh um 8 Uhr bei den betreffenden Post-Anstalten in Empfang genommen werden kann. Die Zeitung kann daher dem Publikum bestens empfohlen werden und bemerken wir, daß das Abonnement in Preußen bei freier Zusendung durch die Post-Anstalten:

vierteljährlich 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.,
in Breslau 1 Rthlr. 15 Sgr. beträgt.

Inserate werden mit 1¼ Sgr. für die viermal gespaltene Petit-Zeile gerechnet.

An die Leser.

Im Auftrage zeigen wir unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Gesinnungsgenossen an, daß mit Herrn Heinrich Richter ein Abkommen getroffen worden ist, nach welchem derselbe vom 1. October d. J. ab die „Neue Oder-Zeitung" der Partei **als Organ sämmtlicher Fractionen demokratischer Richtung** zur Verfügung gestellt hat.

Es soll fortan die Aufgabe der „Neuen Oder-Zeitung" sein, sowohl die innigere Vereinigung der verschiedenen demokratischen Fractionen anzustreben, als auch, so weit es die Preßgesetze gestatten, das Volk über seine eigenen Interessen und die gegenwärtigen staatlichen und socialen Verhältnisse aufzuklären.

Das immer deutlicher hervortretende Streben einer einflußreichen Partei, das Vaterland abermals unter die Gewalt des Absolutismus zu beugen, muß alle an der Sache der Freiheit nicht Verzweifelnde mahnen, zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes, der Freiheit und Wohlfahrt der Völker, alle ihre Kräfte aufzubieten, ohne eigensinnig an speciellen Doctrinen zu hängen.

In dieser Voraussetzung, welche bereits durch höchst unzweideutige Zeichen der öffentlichen Meinung unterstützt wird, zweifeln wir keinen Augenblick, daß das mit Herrn Richter verabredete Unternehmen unter den Gleichgesinnten allgemeinen Anklang finden wird, zumal da der gegenwärtige Zustand der politischen Presse den Mangel eines consequenten Parteiorgans auch unter dem Theile des Publikums fühlbar gemacht hat, dessen Sache sonst gerade nicht die Kritik zu sein pflegt.

Ausgezeichnete literarische Kräfte sind für die „Neue Oder-Zeitung" gewonnen worden, und wir dürfen wohl die Zuversicht aussprechen, daß Namen wie der ehemaligen Abgeordneten Herrn **v. Kirchmann, Heinrich Simon, Bucher, Pape, Pinoff, Ziegler, Rodbertus, Behnsch, von Unruh, Nees v. Esenbeck, Phillipps, Uhlich** u. s. w. einem jeden derartigen Unternehmen im voraus zur Empfehlung dienen.

Als geistiger Mittelpunkt der Partei wird sich die „Neue Oder-Zeitung" angelegen sein lassen, die Partei im Innern zu erstarken und deren Ansichten und Forderungen nach Außen zu begründen und wo nöthig zu vertreten, zugleich aber auch bestrebt sein, trotz aller Entschiedenheit des Parteistandpunktes ein humaneres Vernehmen zwischen den entgegengesetzten politischen Richtungen zu Stande zu bringen.

Breslau, den 17. September 1849.

Dr. Elsner. Dr. Stein.

3716. **Dienstag, den 2. Oktbr. c., Nachmittags 2 Uhr,**

Stadtverordneten-Konferenz.

Hauptgegenstände der Berathung:

Antrag wegen Aufnahme neu anziehender Personen.
Antrag um Pachtung der Ziegelei.
Antrag betreffend die Bürgerwehr.

Hirschberg, den 25. September 1849.

Lundt,
z. Z. Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3530. Nachdem durch das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Schlesien der Stadt Bolkenhain die alljährliche Abhaltung von **zwei Viehmärkten** und zwar
Montag nach Palmarum und
Montag nach Michaeli
bewilligt worden ist, wird der erste Viehmarkt
am 1. Oktober dieses Jahres
auf dem Platze hinter den Scheunen beim hiesigen Schießhause abgehalten werden, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen, und zu zahlreichem Besuche einladen. Bolkenhain, den 10. September 1849.

Der Magistrat.

3710. **Bekanntmachung.**

Die Ackerbau treibenden Produzenten, die Müller, Bäcker und kleinereren Lieferanten werden wegen des auf den 20. künftigen Monats Behufs der Submission auf die Lieferung der Brot- und Fourageverpflegung der hier und in der Umgegend befindlichen Truppen im hiesigen Rathhause angesetzten Termins auf die Anschläge am Rathhause und an den Thoren und auf die in unserer Registratur ausliegenden Bedingungen aufmerksam gemacht.

Hirschberg, den 25. September 1849.

Der Magistrat.

3754. **Kommunal-Angelegenheit.**

Die erfolgte Abnahme der Brau-Kommun-Kassen-Rechnung von 1848 ergab folgendes Resultat.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
An baarem Bestand	139	2	11
An Activen	4191	18	6
An Interessen-Resten	27	15	—
Summa	4358	6	5
ab: an Ausgabe-Resten	16	—	—
folglich blieb Vermögen	4342	6	5
Ende 1847 betrug dasselbe	4271	29	11
und hat sich somit gegen 1847 vermehrt um	70	6	6

Außerdem verdient noch bemerkt zu werden: daß die ausstehenden Activa

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Ende 1848	4191	18	6
in 1838 nur	3577	4	3
betragen, und sich seit 10 Jahren um . . während der Verwaltung des gegenwärtigen Rendanten vermehrt haben.	614	14	3
Rechnet man hiezu die in 1849 angelegten Staatsschuldscheine mit	100	—	—
so beträgt die Verbesserung in Activen .	714	14	3

während dem sich der jährl. Kanon um 40 rtl. vermindert hat.

Indem wir dies den betreffenden Interessenten mittheilen, bemerken wir zugleich: daß die Rechnungen jeden Tag bei dem Rendanten eingesehen werden können.

Schmiedeberg, den 24. September 1849.

Die Brau-Kommun-Kommission.

3712. **Nothwendiger Verkauf.**

Das sub Nr. 669 hieselbst belegene, dem Weißgerbermeister Friedrich Julius Rüffer gehörige Haus, gerichtlich auf 503 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pfg. abgeschätzt, soll

den 28. December c., Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg, den 17. September 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3711. **Freiwilliger Verkauf.**

Das sub Nr. 42 zu Grunau belegene, der minorennen Johanne Beate Schubert gehörige Haus, ortsgerichtlich auf 928 rtl. abgeschätzt, soll

den 29. Dezember c., Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 18. September 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3724. **Freiwilliger Verkauf.**

Erbtheilungshalber soll die Freigartennahrung Nr. 45 zu Schwerta, bestehend aus einem Wohnhause, mit Bodenkeller, Ställe, Scheune, Holzremise, 3 Morgen 15 □-Ruthen Garten- und Ackerland und einem Forstgeräume von 4 Morg. 146 □-Ruthen mit etwas Kiefern, ortsgerichtlich nach Abzug der Reallasten zusammen auf 490 Rthlr. taxirt, auf

den 15. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen.

Meffersdorf, den 5. September 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

3661. **Holz-Verkauf.**

Aus dem Königlichen Forst-Reviere Arnsberg sollen Mittwoch den 3. Oktober c., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe „zum schwarzen Roß" hierselbst

circa 300 Klaftern Fichten-Scheitholz,
" 150 " " Knüppelholz,
" 250 " " Stockholz,
" 200 Schock " Reisig,
" 3 Klaftern Buchen-Scheitholz und
" 6 Stück Fichten und 2 Stück Buchen-Nutzholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das zum Verkaufe kommende Holz größtentheils in der Nähe der Stadt Schmiedeberg steht, und daß die betreffenden Forstschutz-Beamten zu Arnsberg und Schmiedeberg angewiesen sind diese Hölzer auf Verlangen vor dem Licitations-Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst noch bekannt gemacht werden.

Schmiedeberg, den 21. September 1849.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.

Feye.

Auktions-Anzeigen.

3621. **Auction.**

Mittwochs, den 3. October 1849, früh 9 Uhr, werde ich auf hiesigem Marktplatze einen Spazierschlitten, 3 Schweine, 2 anderthalbjährige Ochsenkälber, 2 einjährige Kuhkälber, ein acht Wochen altes Anbindekalb und eine weiße Ziege öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern, was ich hiermit bekannt mache.

Lahn, am 20. September 1849.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius Ressel.

3727. **Auction zu Friedeberg a. Q.**

Im Saale des Gasthofes zum goldenen Schwerte sollen am **9. und 10. Oktober** folgende Sachen gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; und zwar:

am **9ten**, von Vormittags 8 Uhr an,

eine Parthie Eisenwaaren, nebst 108 Flaschen Wein. Nachmittags von 2 Uhr an: verschiedene Specereiwaaren und Tabacke, nebst einem vollständigen Stärke-Fabrikations-Apparat;

am **10ten**, von Vormittags 8 Uhr an,

eine Parthie verschiedener Tuche, nebst einigem Mobiliar, Hausgeräthe und männlichen Kleidungsstücken.

Scoda, gerichtl. Auct.-Commissar.

3674. **Auktion.**

Kommenden Dienstag und Mittwoch als am 2. und 3. Okt., früh von 8 bis 12, Mittags von 2 bis 6 Uhr, werden die Nachlaß-Sachen des hierselbst verstorbenen Herrn Pastor Schröter, bestehend in Kleidungsstücken, Meubles und allerlei Hausgeräthe, 2 große kupferne Kessel, sowie über 200 Stück Bücher verschiedenen Inhalts, verschiedener Sprachen, welche jedoch den 2ten Tag erst zum Ausgebot kommen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit einladet

Gramsch & Kühn,
im Namen der Hinterlassenen.

Alt-Röhrsdorf bei Bolkenhain, den 25. Septbr. 1849.

✱

3718. **Auktions-Anzeige.**

Freitag den 5. October c., Vormittags 9 Uhr, wird der gesammte bewegliche Nachlaß, einschließlich eines Pferdes und Wagens, des Lohnkutschers Dreher allhier öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Warmbrunn, den 27. Septbr. 1849.

Die Orts-Gerichte.

3705. **Auction.**

Künftigen Sonntag zum 30. Septbr. c., Nachmittags 2 Uhr, wird der Nachlaß des verstorbenen Häusler Jentsch, bestehend: in Meubles und Hausrath, Kleidung, Wagen und Geschirr, eine Kuh und einige Bienenstöcke, in dessen Behausung Nr. 145. hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Grunau, den 25. September 1849.

Die Orts-Gerichte.

Scholz, i. A.

Nicht zu übersehen, namentlich die Herren Gastwirthe.

3664. Da ich diese Gegend verlasse, so bin ich gesonnen meinen noch bestehenden Vorrath in circa 40 Eimer Preuß. ein- und zweijährigen abgelagerten Branntwein, von 50—60° nach Tralles, in gutem Eisenbund liegend; eine Quantität abgelagertes Malz; 3 Schweine; Glaswaaren und etwas Hausgeräth, künftigen Sonntag, als den 30. d. Mts. in der Brauerei zu Börnchen gegen Baarzahlung an den Bestbietenden zu veräußern, wozu ich Kauflustige höflichst einlade.

Börnchen bei Hohenfriedeberg den 23. Septbr. 1849.

F. König, Brauermeister.

Danksagungen.

3730. Am gestrigen Tage wurde die irdische Hülle unsers guten Vaters, des Maurermeisters **Carl Wilhelm Werner** hierselbst, zur Gruft bestattet. Innigen Dank sagen wir allen Denen, welche d m Verstorbenen das letzte Geleit zu geben, die Freundlichkeit hatten; namentlich aber den Herren Pastoren Henkel, Peiper und Trepte, den deputirten Herrn Mitgliedern der Wohllöbl. Stadtverordneten-Versammlung, den Herren der hiesigen Freimaurer-Loge, den Herren Maurer- und Zimmergewerks-Meistern, den Gesellen des löbl. Maurermittels und sämmtlichen Herrn Nachbarn.

Wer unsern dahingeschiedenen guten Vater gekannt, wird demselben seiner Biederkeit wegen, ein liebevolles Andenken gewiß bewahren.

Friede seiner Asche.

Hirschberg, den 27. September 1849.

Die hinterbliebenen trauernden Söhne
Oscar und **Hugo Werner.**

3728. **Herzlichsten Dank**

den edlen Nachbarsfrauen, welche unserer guten Gattin und Mutter, Frau **Maria Rosina Scholz**, geb. **Hubrich**, in ihrer schweren Krankheit, so wie bei ihrer Beerdigung, ihre Freundschaft nnd Liebe so bereitwillig an den Tag legten; insbesondere der Frau Senator Scholz und der Frau Schuhmacher-Mstr. Cladeck. Wir fühlen uns auch verpflichtet, Einer löbl. Schützengilde für die Begleitung zur Ruhestätte, so wie den Herrn Trägern vom löbl. Strumpfstrickermittel unsern innigsten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß der Höchste solche bittere Erfahrungen von einem Jeden fern halten möge.

Friedeberg a. Q., den 26. September 1849.

Carl Ehrenfried Scholz, Riemer-Mstr., und Kinder.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3745. **Etablissement.**

Unterzeichneter giebt sich hierdurch die Ehre bekannt zu machen, daß er sich in Lähn als Ofensetzer etablirt hat, und bittet ergebenst: ihn mit gütigen Aufträgen geneigtest erfreuen zu wollen.

Die Wohnung ist bei dem Züchnermstr. Herrn Rüdiger auf der Goldberger Gasse.

Lähn, den 25. September 1849.

Johann Scharfenberg.

3750. **Etablissements-Anzeige.**

Einem geehrten Publiko, hier wie in Umgegend, desgleichen allen Handeltreibenden, erlaube mir mein Etablissement als **Pfefferküchler**, versichernd gute Waare wie billige Preise, ergebenst anzuzeigen, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Mein Wohnort ist dicht an der Salzbrücke.

Herischdorf, den 20. September 1849. **Conrad.**

3645. Einem hochzuverehrenden Publiko des hiesigen Ortes und der Umgegend mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als Uhrmacher etablirt habe. Ich empfehle mich daher mit Verkauf von neuen Taschenuhren jeder Gattung, Rahmenuhren und Schwarzwälder Wanduhren, so wie auch mit Reparatur aller Arten von Uhren zu den möglichst billigen Preisen. Um gütigen Zuspruch bittet **C. Altmann**, Uhrmacher in Pilgramsdorf.

An die Landleute und Obstbaumbesitzer.

3706. Es sind dieser Tage außer den frühreifenden Aepfeln, schon so viel unreife Herbst- und Winteräpfel (nicht blos Fallobst) zum Verkauf gekommen, daß es zum Bedauern ist; einmal sind solche unreife Aepfel nirgend wo recht tauglich, und zweitens bringen sich die Besitzer um die $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ reichere Ernte, denn diese Aepfel, wie der Pfundapfel, die Renetten ꝛc. wachsen noch und werden vollkommener; es ist um so mehr zu bedauern, als ein schöner Herbst wahrscheinlich in Aussicht steht, denn es ist vor Michaeli das Gebirge beschneit gewesen und die Staare sind wiedergekommen.

Carl Sam. Häusler.

3619. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Leute auf meinen Namen Vieh einkaufen und sehe ich mich durch dieses genöthigt zu erklären, daß ich nur allein für mich kaufe, und Niemanden zu diesem Geschäfte beauftrage.

Schließlich warne ich ferner Jemanden etwas auf meinen Namen zu borgen; indem ich für nichts einstehe und nichts bezahle. Nauske bei Striegau, den 20. September 1849.

Töfflinger.

3748. **Ehrenerklärung.**

Die gegen den gewesenen Bäckermeister Herrn Scholz zu Schildau bei der Stellbesitzerin und Wittfrau Sommer zu Landeshut ausgestreuten Verdächtigungen: als habe derselbe durch harte Mißhandlungen den Tod seiner Frau beschleunigt oder wohl gar herbeigeführt; als sei er der größte Spieler und Brantweintrinker, sind erdichtete und böswillige Verleumdungen; ich nehme daher solche als ganz ungegründet und unwahr zurück.

Der Häusler und Zimmermann Weist in Boberstein.

Herr Würstlehueber und Herr

3722. **Schabarberhueber**

kommen's fei bald, und bringen's Steinhuebers und Mehlhuebers fei a mit.

3647. Die recht baldige Niederlassung eines humanen praktischen Arztes und Geburtshelfers am hiesigen Orte wird dringend gewünscht.

Liebenthal den 20. September 1849.

Viele Bewohner der Stadt und Umgegend.

3717. **Berichtigung.**

Den vielen an mich ergangenen Anfragen zur Antwort: daß die Verlobungs-Anzeige in Nr. 76 des Boten, wenn sie meine Person betreffen soll, eine reine Erdichtung ist. Solche Scherze verbietet sich ernstlich

Neukirch bei Goldberg. **Wilhelm Kabitz.**

3333. **Das Speditions- und Verladungs-Geschäft von R. Leitner & Comp. in Bunzlau**

empfiehlt sich hiermit zu allen Aufträgen dieser Art, unter der ganz besondern Bemerkung, daß z. B. gewöhnliche Frachtgüter, schon bei kleinen Parthieen, von hier nach Hirschberg zu dem billigen Frachtsatze von 6½ sgr. pro Ctnr. verladen werden, wodurch den Empfängern nur eben dieselben geringen Spesen erwachsen, als wenn die Güter auf ihrer Tour per Eisenbahn Liegnitz berühren.

Nach allen andern Gebirgsstädten kommen verhältnißmäßig dieselben Frachtsätze in Anwendung und erleichtern wir die Beziehungen zugleich auch durch unsere mäßigen Provisionsberechnungen, welche pro Ctnr. blos 1 sgr. betragen.

3612. **Feuer-Versicherung.**

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,

genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Okt. 1845, gegründet auf ein Kapital von

Drei Millionen Thalern Preuß. Cour.

Als Agent der genannten Anstalt von der Königl. Hochlöbl Regierung bestätigt, erlaube mir, dasselbe zur Benutzung von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu empfehlen. Es werden Versicherungen auf alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände mit wenig Ausnahme angenommen und können dieselben auf jede beliebige Zeit bis zu sieben Jahren bei festen aber angemessen mäßigen Prämien geschlossen werden. — Nachzahlungen werden niemals gefordert. —

Antrags-Formulare werden von mir unentgeltlich verabreicht und jede bezügliche Auskunft bereitwillig ertheilt.

Rudolph Jänsch,

Jauer im September 1849. Ring und Liegnitzer Straßen-Ecke No. 8.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

3608. Nach der bei dem unterzeichneten Agenten der obigen Gesellschaft eingetroffenen Abrechnung über das 20. Geschäftsjahr der Gesellschaft, besteht ult. Dezember 1848 der Garantiefonds derselben in

Ct. Mark 1,147,500 in hypothekarischen Sola-Wechseln der Aktionaire,
= = 1,496,196 zinstragendem Kapital;

wogegen sich die übernommenen Verbindlichkeiten darstellen in

Ct. Mark 7,377,731 4 Sgr. Lebens-Versicherungen,
= = 136,087 8 Sgr. Aussteuern,
= = 28,000 gewöhnlichen und aufgeschobenen Leibrenten und Pensionen.

Exemplare dieser Abrechnung, so wie die Statuten sind bei dem Unterzeichneten unentgeldlich entgegen zu nehmen.

Die Gesellschaft übernimmt unter den verschiedensten aus 13 Prämientarifen zu ersehenden Eventualitäten, Lebens-, Aussteuern-, Leibrenten-, aufgeschobene Leibrenten- und Pensions-Versicherungen gegen sehr billige Prämien, und gewährt zugleich alle möglichen Erleichterungen.

Die Gesellschaft schließt aber auch unter den billigsten Bedingungen Versicherungen ab, nicht allein auf Militairpersonen, welche auf Friedensfuß stehen, sondern auch auf solche Militairpersonen, welche bereits auf Kriegsfuß versetzt (mobil gemacht) sind.

Jede nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

Oswald Scholz,

Jauer, den 4. September 1849. Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

3737. **Anzeige.**
Häufigen Nachfragen zu begegnen, hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich wieder hier angekommen, und täglich zu sprechen bin. **P. Th. Lehmann**, Optikus.
Hirschberg, den 28. September 1849.

Verkaufs-Anzeigen.

3735. **Bekanntmachung.**
Ein Gasthof in einer lebhaften Gebirgsstadt und zwei Gasthöfe auf dem Lande belegen, mit bedeutenden Ackerflächen, und Brenn-, Back- und Fleischerei-Gerechtigkeiten, so wie drei städtische und ländliche Besitzungen mit bedeutendem Acker und Viehzucht, vier Gärtnerstellen von verschiedenen Größen, so wie auch drei Mühlen mit hinreichendem Wasser, stehen sofort zum Verkauf. Auch sind circa 550 Centner gutes Wiesenheu nachzuweisen. Näheres sagt der
Commissionair **Weinert** gen. **Rudolph** in Schmiedeberg.

3708. **Verkaufs-Anzeige.**
Eine Freigärtnerstelle, eine Stunde von Löwenberg entfernt, mit 10 Scheffel breslauer Maaß Acker 1ster Klasse, dem ganzen lebenden und todten Inventarium, ist zu verkaufen. Die Gebäude sind im besten Bauzustande. Kaufpreis 1280 rtlr.; auch können 500 rtlr. darauf stehen bleiben. Näheres sagt auf frankirte Briefe
der Commissionair **Friedrich Schröter.**
Löwenberg, den 24. September 1849.

3729. **Haus-Verkauf.**
Ein am Niederringe, am Kornmarkt sub Nr. 129, inmitten der Gasthöfe „zum goldnen Stern" und „schwarzen Raben" gelegenes zweistöckiges, mit 4 Metzen Bier berechtigtes Haus, das sich wegen seiner vortrefflichen Lage und Räumlichkeiten zu jedem Geschäfte eignet, soll aus freier Hand verkauft werden. Der billige Verkaufs-Preis ist bei dem Eigenthümer Böttcher-Meister **Christian Blanke** täglich zu erfahren.
Löwenberg, den 26. September 1849.

3671. **Guts-Verkauf.**
Das eine halbe Stunde von der Kreisstadt Bunzlau gelegene Dominialgut Neu-Schönfeld, welches 488 Morgen kleetragenden Boden, 60 M. Wiese, 250 M. Forstland, wobei 76 M. 20 bis 30-, und 63 M. 50 bis 60jähriges Kiefer-Holz Bestand; gegenwärtig 400 Schaafe, 30 Stück Rindvieh, 4 Pferde und mit 270 Rtlr. Silberzinsen-Gefälle; will der Besitzer, Herr Graf von **Reichenbach** auf Eichberg, mit dem billigen aber festen Kaufpreis von 30,000 Rtlr. verkaufen.
Außerdem sei noch bemerkt, daß, wenn einem Käufer diese Besitzung zu klein sein sollte, der Herr Graf von **Reichenbach** nicht abgeneigt sein würde, das angrenzende Gut Wiesau mit über 1000 M. Fläche, dabei 800 M. pfluggängiger Boden, beide Güter zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, und ist auch ermächtiget, den Verkauf des ersteren Gutes giltig abzuschließen. Eichberg, im September 1849.
E. Anders, Hausbesitzer.

3713. Ein im besten Bauzustande sich befindendes Roßwerk, steht wegen Mangel an Platz sofort billig zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen bei Herrn Servis-Rendant Tschentscher in Goldberg.

3758. Eine Mahlmühlen-Welle, schon behauen, nebst starken und schwachen Pfosten von Eschenholz, sind billig und auch bald zu verkaufen bei L. **Langer** in Kunzendorf bei Liebau.

3738. Neue schottische Voll-, neue englische Matjes- und marinirte Heringe, brabanter Sardellen, franz. Capern, braunschw. Wurst und Schweizer-Käse empfing und empfiehlt
J. G. Hornig.

3726. **Ergebene Anzeige.**
Hiermit erlaube ich mir meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich zur diesjährigen **Leipziger Michaeli-Messe** meine Einkäufe persönlich gemacht, und im Stande bin, die billigsten Preise stellen zu können. Um ferneres geneigtes Wohlwollen bittet
J. E. Petzold.
Friedeberg a. Q., den 29. September 1849.

3740. Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die persönlich eingekauften

Modewaaren für Damen und Herren

am 1. oder 2. October hier eintreffen.

Durch eine besonders **große** und **geschmackvolle Auswahl** in den neuesten Stoffen, hoffe ich allen soliden Ansprüchen zu genügen, und erlaube mir schließlich noch zu bemerken, daß ich zu den **Mäntelstoffen zwei der neuesten Modelle erhalte.**

Hirschberg den 29. September 1849.

Moritz E. Cohn jun. Langgasse.

3685. Zu verkaufen steht eine große starke Zugkuh mit und auch ohne Kalbe bei dem

Schuhmacher Wolf zu Steinseiffen.

3736. Der Einzel-Verkauf des raffinirten Rüböls findet von jetzt ab wieder auf dem Dominio Maiwaldau statt.

3755. Einen guten Wagen mit Ketten und Schleifhemme, einen Satz ganz gute Kutschräder und eine Spindelschneidemaschine verkauft der

Schmiedemeister Wittscheibe in Schmiedeberg.

3715. Tafelglas von vorzüglicher Güte, in jeder Nummer, sowie auch Dachglas empfing und empfiehlt zu den solidesten Preisen C. Meister am Niederthore in Goldberg.

3668. **Ferdinand Siegert**
in Bolkenhain

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von eisernen und Blechöfen nebst passenden Röhren, Ofenthüren, Blech, Ofenplatten, Unterlagen, ganze Roste und Roststäbe, gebohrte Wagenbüchsen, Schmiedeformen, Uhrgewichte, Pflug- und Hack-Schaare, emaille und rohe Töpfe, Bratpfannen, Casserole, Tiegel, Schmortöpfe, Spucknäpfe, Ofentöpfe, Wasserwannen u. s. w., so wie auch von Maurer- und Tischler-Farben, Oel und Lack.

Kauf-Gesuch.

3707. Reife große Würzäpfel, später auch kleine und Fall-Aepfel kauft C. S. Häusler.

Zu vermiethen.

3521. In der ehemals Häckel'schen Bleiche in Cunnersdorf, dicht vor Hirschberg, ist eine freundliche große Wohnung mit nöthigem Beilaß, Pferdestall, Wagenremise und einem Garten, im Ganzen oder auch getheilt, von Weihnachten ab, und theilweise auch früher, zu vermiethen. Die Lage des Hauses bietet die schönste Aussicht auf die Stadt und das Gebirge dar.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

3743. In Nr. 145 auf der Langgasse ist der dritte Stock, bestehend aus 4 freundlichen Zimmern nebst Küche und Zubehör, zusammen oder getrennt zu vermiethen. — Nähere Auskunft giebt die Handlung Gustav Scholtz.

3756. **Eine Stube mit Alkove im 2ten Stock, vorn heraus, ist zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen.** Wagner, Kornlaube.

3753. Ein Getreide-Boden und ein geräumiger und trockener Keller ist zu vermiethen. Schulgasse Nr. 38.

Hirschberg, den 28. September 1849.

3652. Ein auf dem Lande frequentes Spezerei-Geschäft ist von Michaelis c. ab zu vermiethen. Näheres ist in der Expedition des Boten zu erfragen.

3653. Im Feiereisenschen Hause zu Warmbrunn sind einige Stuben nebst Küche und Holzgelaß, eine Treppe hoch, zu vermiethen und theils bald, theils zu Weihnachten zu beziehen. — Auch würde das ganze Haus nebst Garten einem Miether unter soliden Bedingungen überlassen werden und können darauf Reflektirende das Nähere nur erfahren beim

Uhrmacher Seemann in Warmbrunn.

Personen finden Unterkommen.

3719. Es kann bei Unterzeichnetem sich ein Schäferknecht bald melden und zum 1. Oktober aufziehen.

Giersdorf, den 25. September 1849. Horzetzky.

3716. Ein tüchtiger Wirthschaftsvogt von gründlicher Erfahrung in der landwirthlichen Gespann- und Handarbeit wird auf ein Dominium gesucht. Berücksichtigung können nur die finden, welche sich durch gute Atteste ausweisen können und wollen Reflektanten dieselben in der Expedition des Boten in Original oder Abschriften einreichen.

3733. **Eine Wirthschafterin**

wird für einen ev. Pfarrer sofort gesucht. Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

3739. Für das Dominium Kreibau bei Hainau wird auf Neujahr eine im Molkenwesen und im Kochen erfahrene Wirthschafterin gesucht, die schon einer größeren Wirthschaft vorgestanden hat. Näheres auf mündliche oder schriftliche Anfrage.

3741. Eine gesunde, kräftige Amme wird gesucht; das Nähere bei der Hebamme Stuhr, dunkle Burggasse.

3709. **Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger Mann, der wenigstens die Tertia eines Gymnasiums besucht haben muß und gute Zeugnisse über sittliche Führung und moralischen Lebenswandel, so wie über Fähigkeiten beizubringen im Stande ist, kann unter **sehr günstigen Bedingungen** als Lehrling bei mir eintreten.

Gefällige Offerten erbitte mir direkt mit den Zeugnissen franco, wo dann alsbald nähere Mittheilung erfolgen soll.

Schweidnitz in Schlesien, den 25. September 1849.

Ludwig Heege, Buchhändler.

Verloren.

3752. Den 20. September ist mir mein Wagenhund, weißer Spitz, männlichen Geschlechts, nebst Geläute, in Hirschberg verloren gegangen.

J. G. Schröter, Müllermeister in Boberstein.

Einladungen.

3746. Zur Kirmes auf Sonntag den 30. Septb., Montag den 1. und Mittwoch den 3. Oktober ladet freundlichst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch

Strauß in Neu-Schwarzbach.

3742. **Kirmes-Einladung.**

Sonntag den 30. Septbr. c. Tanzvergnügen, Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. Oktober c., Nachmittag

Concert

von dem Warmbrunner Bade-Musik-Chor,

nach diesem eben auch Tanz, wozu ich ein hiesiges und auswärtiges geehrtes Publikum ergebenst einlade.

Scholzenberg, den 28. Oktober 1849. Kühn.

3747. Zur Kirmesfeier auf Sonntag den 30. September, Dienstag den 2. und Sonntag den 7. und Montag den 8ten Oktober wird ein Bolzenschießen um fettes Schöpsenfleisch stattfinden, wozu ergebenst einladet

Lomnitz. Eckert, Gerichtskretschmer.

3757. **Kirmes-Einladung.**

Künftigen Sonntag, als den 30. September, Mittwoch den 3., Freitag den 5., Sonntag den 7. und Montag den 8. Oktober werde ich die Kirmes abhalten, wobei Tanzmusik stattfinden wird, und bemerke hierbei noch, daß Montag den 8. Oktober ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen abgehalten werden wird. Ich bitte ganz ergebenst um zahlreichen Besuch und werde für gutes Getränk bestens sorgen.

Agnetendorf, den 27. September 1849.

Friedrich Leder, Kretschmer.

3751. **Kirmes-Anzeige.**

Sonntag den 30. Septbr. und Dienstag den 2. Oktober Wurstpicknick, Donnerstag den 4. Concert und frisch gesottene Karpffische und Sonntag den 7. und nur die 2 letztbezeichneten Tage Tanzmusik, aber jeden Tag frische Kuchen, für andere Speisen und Getränke, so wie für ein neu eingerichtetes Tanzlokal wird sorgen

Straupitz. E. G. Döring, Scholtiseibesitzer.

3731. **Sonntag, den 30. September, wird in meinem Saale, zur Nachkirmes, von Nachmittag 3 Uhr ab Concert und nach demselben Tanzmusik stattfinden, wozu ein geehrtes Publikum hiermit freundlichst einladet**

N. Schönfeld,
Restaurateur.

Warmbrunn, den 29. September 1849.

3749. Unterzeichneter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß zur Kirmesfeier in Herischdorf auf dem Weirichsberge Mittwoch den 3. Oktober c. von 1 Uhr Nachmittags an, ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen, und nach dessen Beendigung Tanzvergnügen stattfindet. Ebenso wird Sonntag den 7ten und Montag den 8ten h. m. Tanzvergnügen stattfinden. Für frische Kuchen, kalte und warme Speisen und Getränke, sowie für reelle und prompte Bedienung wird bestens gesorgt. Alle Gönner und Freunde ladet hierzu ergebenst ein

F. Knoll, Restaurateur.

3744. Zur Kirmes auf Montag den 1. Oktober wird bei mir ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen um Geld stattfinden, wozu ich alle Schießliebhaber und Freunde ergebenst einlade.

Gottlieb Großknecht in Märzdorf bei Seidorf.

3721. Zum Kirmes-Scheibenschießen auf Mittwoch den 3. Oktober ladet hiermit ergebenst ein

Stelzer, Brauerei-Besitzer.

Klein-Röhrsdorf, den 26. September 1849.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 26. September 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - - -	112 2/3	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	95 1/4
WienerBanco-Notenà150Fl.	98 3/4	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	89 1/4	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	101
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	99 3/4
dito dito dito 3 1/2 p. C.	89 3/4	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	95	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	98 5/6	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	—	90 3/4
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 26 September 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	106 1/4 Br.
„ „ B. - - - - - - - -	103 1/2 Br.
„ „ Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	81 1/2 Br.
„ „ „ Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - - -	93 1/2 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	84 1/2 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	63 1/2 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	48 1/4 G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 27. September 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	8	—	1	23	—	1	1	—	—	25	—	—	15	—
Mittler	2	2	—	1	19	—	—	28	—	—	23	—	—	14	6
Niedriger	1	25	—	1	17	—	—	26	—	—	19	—	—	14	—

Erbsen | Höchster | — | 29 | — | Mittler | — | 25 | —

Der Bote aus dem Riesengebirge wird Mittwoch und Sonnabend ausgegeben. — Es kann darauf bei allen Königl. Wohllöbl. Postämtern der Monarchie Bestellung gemacht werden, und durch dieselben bezogen kostet das Quartal 12 1/2 Sgr. Pränumeration, wodurch jeder resp. Theilnehmer allwöchentlich die betreffenden Nr. durch die Eilposten erhält. Wer ein Exemplar auf diese Weise zu beziehen wünscht, darf nur bei dem Wohllöbl. Postamte seines Wohnortes die Bestellung einreichen und pränumeriren, nicht aber, wie es öfters der Fall ist, sich vorhero direkt mit der Bestellung an uns wenden. Außer den Wohllöbl. Postämtern nehmen unsere bekannten Herren Commissionaire in **Warmbrunn, Friedeberg, Greiffenberg, Löwenberg, Liegnitz, Lauban, Wigandsthal, Bunzlau, Hainau, Jauer, Goldberg, Schönau, Striegau, Bolkenhain, Schweidnitz, Gaablau, Görlitz, Landeshut** und **Schmiedeberg** jederzeit Bestellungen an. Durch dieselben wird ebenfalls das Quartal (pr. 26 Nr.) für 12 Sgr. Zahlung besorgt. — Bestellungen, so wie Insertions-Aufträge werden franco erbeten. Insertionen, die in die jedesmaligen wöchentlichen Nr. kommen sollen, **müssen** bis **Montag** und **Donnerstag** Mittag 12 Uhr eingesendet werden. Die Zeile kostet 1 1/4 Sgr. Insertions-Gebühr; größere Schrift verhältnißmäßig theurer.

Die Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.